

99050094169000, 99050094169000

Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler und -berater anzeigen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393984918/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050094169000, 99050094169000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler und -berater anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html - https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/index.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_13c.html - https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/index.html
Teaser	
Volltext	Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis. Wenn Sie nur vorübergehend als Finanzanlagenvermittler selbständig tätig sein möchten, genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur für EU- oder EWR-Bürger.
Begriffe im Kontext	geschlossene Fonds, Anlageberater, Vermögensanlage, Anlageberatung, Investment, Kreditwesen
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Als Finanzanlagenvermittler und -berater benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis. Wenn Sie nur vorübergehend als Finanzanlagenvermittler selbständig tätig sein möchten, genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur für EU- oder EWR-Bürger.
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Die Erlaubnis gilt im gesamten Bundesgebiet. Sie kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die zuständige Stelle eine Erlaubnis widerrufen.
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben keine fachliche Freigabe
fachlich	freigegeben

am

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),
Anmeldepflichten (2010100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Landkreis oder kreisfreie Stadt
